

# Amtsblatt

## für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2011

Eberswalde, 01.06.2011

Nr. 05/2011

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Amtlicher Teil:**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 1 Hinweis zur Veröffentlichung der Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Seite 1 Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode
- Seite 2 Bekanntmachung über die Wahl des Beirates für Migration und Integration im Landkreis Barnim am 06.09.2011

#### **Hinweis zur Veröffentlichung der Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 5 Abs. 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem SGB XI im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 vom 20. April (S. 657 ff) bekannt gemacht wurde. Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet ([www.brandenburg](http://www.brandenburg)) abrufbar.

#### **Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode**

Die Beschlüsse des Kreisausschusses zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren werden in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises Barnim für die Dauer von vier Wochen bekannt gemacht.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

**Kreisverwaltung Barnim**  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
- Haupteingang -

**Bürgerhaus Bernau bei Berlin**  
Jahnstraße 45  
16321 Bernau  
- Haupteingang -

#### **Impressum**

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

**Herausgeber:** Landkreis Barnim,  
Der Landrat  
**Anschrift:** Am Markt 1,  
16225 Eberswalde  
**Telefon:** 03334 214-1703  
**Fax:** 03334 214-2703  
**Mail:** [pressestelle@kvbarnim.de](mailto:pressestelle@kvbarnim.de)  
**Druck:** Druckerei Blankenburg GbR  
Börnicker Straße 13,  
in 16321 Bernau bei Berlin

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse [www.barnim.de](http://www.barnim.de) auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

## Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl des Beirates für Migration und Integration für das Wahlgebiet Barnim

Wahlbekanntmachung gemäß § 26 BbgKWahlG und § 31 BbgKWahlV  
in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung des Landkreises Barnim  
in der Fassung vom 16.02.2011  
(Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 02/2011 vom 03.03.2011)

Für die Wahl des Beirates für Migration und Integration im Landkreis Barnim am **06.09.2011** gebe ich nachfolgend bekannt:

1. Gemäß § 18 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Barnim werden neun Mitglieder des Beirates für Migration und Integration gewählt.
2. Die Wahl wird in einem Wahlkreis durchgeführt.
3. Wahlvorschläge können von ausländischen Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber eingereicht werden.

Die **Wahlvorschläge sind bis zum 28. Juli 2011, 10.00 Uhr, bei der Wahlleiterin** in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Kreisverwaltung Barnim, Zimmer 206, Haus A, einzureichen.

Entsprechend § 28 BbgKWahlG zur Wahl des Beirates für Migration und Integration darf der Wahlvorschlag eine/einen oder mehrere Bewerber/innen enthalten. Im Wahlgebiet Barnim beträgt die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen im Wahlkreis **13** Personen.

4. Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration muss jeder Wahlvorschlag von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Die persönliche überprüfbare Unterschrift der wahlberechtigten Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, ist von der Wahlbehörde (Ausländerbehörde) zu prüfen. Jede wahlberechtigte Person kann für das Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die Unterstützung des Wahlvorschlages durch die Bewerber/innen selbst ist unzulässig.

5. Gemäß § 28 des BbgKWahlG zur Wahl des Beirates für Migration und Integration muss der Wahlvorschlag beinhalten:
  - a) Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und die Anschrift eines jeden Bewerbers/einer jeden Bewerberin in erkennbarer Reihenfolge,
  - b) die schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin, einschließlich einer Bescheinigung der zuständigen Wahlbehörde, ob die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt werden.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Einreichung eines Wahlvorschlages sind bei der Wahlleiterin im Büro der Beauftragten für Migration und Integration des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde, Zimmer 206, Haus A erhältlich.  
**(Telefon: 03334 214-1320, Mail: [integrationsbeauftragte@kvbarnim.de](mailto:integrationsbeauftragte@kvbarnim.de))**

**gez. Böttger**  
Wahlleiterin